



**Bundesministerium
für Landesverteidigung und Sport
Abteilung Fremdlegislative und inter-
nationales Recht**

DRINGEND

Sachbearbeiter:
Oberrat Mag. Christoph MOSER
Roßauer Lände 1
1090 Wien
Tel.: +43/0/5 02 01 - 1021610
Fax: +43/0/5 02 01 - 1017206
e-mail: fleg@bmlvs.gv.at

GZ S91030/13-FLeg/2011

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem ein Bundesgesetz über Information in EU-Angelegenheiten erlassen wird ("EU-Informationsgesetz", "EU-InfoG");
Stellungnahme

An die
Parlamentsdirektion
hildegard.schlegl@parlament.gv.at
Dr. Karl Renner-Ring 1-3
1014 Wien

Zu dem mit do. elektronischer Note vom 8. Juli 2011, GZ. 13440.0060/3-L1.3/2011, übermittelten **Antrag 1624/A der Abgeordneten Mag. Christine Muttonen, Fritz Neugebauer, Dr. Alexander Van der Bellen, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Information in EU-Angelegenheiten erlassen wird („EU-Informationsgesetz“, „EU-InfoG“)**, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport wie folgt Stellung:

I. Grundsätzliche und konkrete Anmerkungen zum geplanten Fremdlegislativvorhaben:

Das vom Gesetzgeber eigeninitiativ in Aussicht genommene **erweiterte Informationsregime** wird - wegen der geltenden Europa- bzw. nationalen Verfassungsrechtslage - ho. selbstverständlich als berechtigt anerkannt, seine Detailausführung erscheint gegenwärtig aber noch ein wenig überarbeitungsbedürftig.

Aus militärischer Perspektive lassen sich diejenigen vier inhaltlichen Kritikpunkte, die im Zuge der weiteren Ausschussberatung entsprechend erörtert werden sollten, wie folgt zusammenfassen:

- * **Hohe Sicherheitsbedenken** im Falle der Zustellung von „Europäischen Dokumenten“ iSd § 2 und von „Von österreichischen Organen erstellten Dokumenten“ iSd § 3 durch das BMLVS (unklares Verhältnis des neuen EU-InfoG zum derzeitigen **InfoSiG** [inkl. **InfoSiV**] und dem Ratsbeschluss über die **Sicherheitsvorschriften für den Schutz von EU-Verschlusssachen**); damit im Zusammenhang stehend wären aus gegebenem Anlass die derzeitigen Ausnahmeregelungen des § 1 Abs. 2 InfoSiG für den National- und Bundesrat neu zu überdenken.
- * Keine eindeutige Regelung über eine allfällige Notwendigkeit zur Übermittlung von vergleichbaren Dokumente betreffend die zahlreichen EU-Agenturen (zB. die „Europäische Verteidigungsagentur“) von der Vollziehung an die Gesetzgebung; dieselbe Frage stellt sich beispielsweise hinsichtlich zur Beschlussfassung durch die Bundesregierung eigenständig eingebrachter **Ministerratsvorträge** des BMLVS, etwa über förmliche Tagungen der EU-Sportminister (Anm.: Dokumente aus dem Bereich der anderen Europäischen Institutionen, zB. der Europäischen Kommission oder des Europäischen Parlaments, sind nach § 2 Abs. 1 vom Geltungsbereich des EU-InfoG definitionsgemäß nicht erfasst);
- * Trotz Normierung des § 1 Abs. 3 **unklares Verhältnis** des eine Pflicht zur ressortbezogenen „Nacherzählung“ von Europathemen darstellenden **einfachgesetzlichen EU-InfoG zu** den davon unabhängig bestehenden **verfassungsrechtlichen Vorgaben** (wie etwa den Art. 23e B-VG, der eine Verpflichtung zur ressortbezogenen „Vorschau“ auf Europathemen statuiert - siehe den Bezug).
- * Erwartbare „**Doppelgleisigkeiten**“ bei der administrativen Dokumentenübermittlung durch die (zB. zwischen BKA, BMeiA und BMLVS betreffend den Politikbereich der GASP/GSVP) sowie **absehbar neuer** (mangels einer Kostenaussage in den gesetzlichen Materialien derzeit nicht einmal ansatzweise abschätzbarer) **Verwaltungsaufwand mit vielen logistischen Herausforderungen** (IKT-„Schnittstellenproblematik“, Sicherheitsfragen im Datentransfer, etc.!).

In formal-legistischer Hinsicht ist auffällig, dass der **Titel** des zu beschließenden Gesetzes **nach** der **Promulgationsklausel** („*Der Nationalrat hat beschlossen:*“) entgegen dem Wortlaut des **§ 26 Abs. 2 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975**, BGBl. Nr. 410 (und entgegen der im Nationalrat entsprechend üblichen Praxis) dem eigentlichen Gesetzestext **nicht vorangestellt** wurde.

II. Anregungen zum Entsprechen des do. Informationsbedürfnisses abseits vom EU-InfoG:

Nach ho. Dafürhalten könnten die folgenden (pragmatisch, möglicherweise aber doch auch gesetzlich zu regelnden) drei Veranlassungen der Verwaltung dazu beitragen, den Gesetzgeber **unbürokratisch und authentisch** über aktuelle Europa-Dossiers zu informieren:

- * Institutionalisierte Teilnahmemöglichkeit von Sachkundigen Vertretern der Parlamentsdirektion an ressortspezifischen „EU-Jour fixe“, um ebendort von der beamteten Expertenebene themenbezogene Fachauskünfte zu erhalten.
- * Häufigere Einberufung zu Sitzungen des Ständigen Unterausschusses in Angelegenheiten der Europäischen Union, des Außenpolitischen Ausschusses und des Hauptausschusses, um ebendort von Regierungsmitgliedern sowie der beamteten Expertenebene themenbezogene Fachauskünfte zu erhalten.
- * Einrichtung eines für jedermann (und damit auch für die Parlamentsangehörigen) sofort auffindbaren/verständlichen/barrierefreien „Europa-link“ mit ressortbezogenen EU-Themen auf der amtlichen Homepage jedes Bundesministeriums.

Für weitergehende Fachgespräche stehen die europarechtlichen ExpertInnen des BMLVS jederzeit gerne zur Verfügung!

21.09.2011

Für den Bundesminister:

i.V. MOSER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	wSgQt5XmdJIJvAaDZEtZJbFa3vMtHowGukDeq1xO3Rn2x9ROftdcRYZxkK5ynZDuv0wmsoUrnO8Zpz1CMHUOxz ePhdSvQkRnbPbJTGtG6S8zay1CkIW9AxdIqPO81e7bczCEXEfl+Fex0FE79ucg5USkAA+dASa+MFYPB6zF4=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2011-09-22T05:59:54Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	